

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 210 (1931)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Taxen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttarif- und Telegraphen-Tarif

1. Briefposttarif für die Schweiz.

KleinSendungen: Briefe und Päckchen: Bis 250 g Nahverkehr (10 km) 10 Rp., im Fernverkehr 20 Rp.; über 250 bis 1000 g (Nah- und Fernverkehr) 30 Rp.

Unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Warenmuster: a) gewöhnliche (adressierte): Bis 250 g 10 Rp., über 250–500 g 20 Rp., bar- oder maschinenfrankierte bis 50 g (nur bei Aufgabe von mind. 50 Stück) 5 Rp.; b) ohne Adresse bis 50 g 5 Rp., über 50 g wie unter a hierfür. Dieselben müssen verifizierbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

a) Drucksachen, gewöhnliche (adressierte): Bis 50 g 5 Rp., über 50–250 g 10 Rp., über 250–500 g 15 Rp.

c) Drucksachen zur Ansicht (aus für den Hin- u. Rückweg): Bis 50 g 10 Rp., über 50–250 g 15 Rp., über 250–500 g 20 Rp. Bei gleicher Umhüllung taxfreie Rücksendung.

d) Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis 50 g 10 Rp., über 50 bis 250 g 15 Rp., über 250 bis 500 g 20 Rp., über 500 bis 2½ kg 30 Rp., über 2½ bis 4 kg 50 Rp. Bei gleicher Umhüllung taxfreie Rücksendung.

Postkarten (Korrespondenzkarten): Einfache 10 Rp., doppelte 20 Rp. Privatpostkarten (insfern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur Taxe von 10 Rp. zulässig. Ansichtspostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

Unfrankierte und ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur.

Rekommandationsgebühr 20 Rp. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entlastigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag der nachgewiesene Schaden, höchstens aber 25 Fr. Für uneingeschriebene KleinSendungen besteht für die Postverwaltung keine Haftpflicht. — Reklamationsfrist 1 Jahr. — **Aufgabe-Empfangsschein:** Gratis u. oblig. für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande.

Geldbotengebühr: Bis 1½ km 60 Rp., jeder weitere 1½ km oder Bruchteil eines halben km 20 Rp.

Nachnahmen: Zulässig bis 2000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmgebühr bis 5 Fr. 15 Rp., über 5 bis 20 Fr. 20 Rp., hierzu für je weitere 10–100 Fr. 10 Rp. hierzu für je weitere 100–1000 20 Rp., hierzu für je weitere 1000 Fr. 20 Rp.

Einzugsmandate: Zulässig bis 10,000 Fr. Im Ortskreis 50 Rp., weiter 60 Rp.

Einzuasmände zur Betreibung 20 Rp. Extrazuschlag. Postanweisungen (Höchstbetrag 10,000 Fr.): Bis 20 Fr. 20 Rp., über 20 bis 100 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 100–500 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp.

Postcheat- und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 Rp., über 100 bis 200 Fr. 15 Rp., hierzu für je weitere 100–500 Fr. 5 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. Bei Rückzahlungen am Schalter der Checbureaux bis 100 Fr. 5 Rp., über 100 bis 500 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp.

Zahlungsanweisungen auf andere Poststellen bis 100 Fr. 15 Rp., über 100 bis 500 Fr. 20 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp. Uebertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei.

2. Weltpostvereins-Tarif (Ausland).

Briefe: Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g frlo. 30 Rp., unfr. 60 Rp., für je weitere 20 g frlo. 20 Rp., im Grenzkreis (30 km in Luftlinie von Postbureau zu Postbureau) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich und Österreich 20 Rp. für die ersten 20 g und 20 Rp. für je weitere 20 g oder Bruchteile von 20 g. — Unfrankierte Briefe und Postkarten unterliegen im Bestimmungsland den doppelten Taxen.

Postkarten im Grenzkreisverkehr Deutschland, Frankreich u. Österreich 10 Rp. — (Privatpostkarten zulässig wie oben; Einfache 20 Rp., Doppelkarten (mit Antwort) 40 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtl. Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Bis 100 g 15 Rp., über 100–500 g (Höchstgewicht) für je 50 g 7½ Rp. mehr. Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 45, Breite 20, Dicke 10 cm. **Geschäftspapiere** (bis 2000 g) für je 50 g 7½ Rp., mindestens aber 30 Rp. — Dimensionsgrenzen: 45 cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm. **Drucksachen** (bis 2000 g) für je 50 g 7½ Rp. Dimensionsgrenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Rekommandationsgebühr 40 Rp. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Betrage v. 50 Fr. — **Empfangsschein** (s. rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — **Rückscheingebühr** 40 Rp. fehlenden Frankatur.

Einzugsmandate, Versandgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 40 Rp. **Geldanweisungen** allgemein nach allen Ländern. Bis 20 Fr. 40 Rp., über 20 bis 50 Fr. 50 Rp., über 50 bis 100 Fr. 60 Rp., über 100 bis 200 Fr. 1 Fr., hierzu für je weitere 100 Fr. 50 Rp.

Paketposttarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Bis 250 g	Fr. — 30
über 250 g bis 1 kg	" — 40
" 1 kg bis 2½ kg	" — 60
" 2½ kg bis 5 kg	" — 90
" 5 kg bis 7½ kg	" 1.20
" 7½ kg bis 10 kg	" 1.50
" 10 kg bis 15 kg	" 2. —

Bei Stücken von höherem Gewicht kommen Entfernungstafeln in Anwendung, während dem Stücke bis 15 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expressbestellgebühr bis 1½ km 80 Rp., für jeden weiteren halben km 30 Rp. mehr.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Für 300 Fr. oder Bruchteil von 300 Fr. 20 Rp., über 300 bis 500 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. mehr.

Sendungen mit Wertangabe müssen versteigert sein. Nachnahmen sind zulässig bis 2000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmgebühr wie bei Briefnachnahmen. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme berechtigen, 20 Rp.

Ausland.

Poststücke werden zu mäss. Preisen nach beinahe allen Ländern d. Weltpostvereins spedit. Deutschland und Österreich bis 20 kg. Nebrige Länder verschieden zwischen 1 bis 10 bezw. 15 kg.

Taxänderungen vorbehalten.

Telegraphen-Tarif.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

	Grund- taxe	Wort- taxe		Grund- taxe	Wort- taxe
	Rp.	Rp.		Rp.	Rp.
Schweiz (Innlieflie)			Schweden		
Liechtenstein	60	5	Norwegen		
Deutschland	60	16	Türkei		
Frankreich	60	16	Ungarn		
Italien	60	16	Griechenland		
Österreich	60	13	Kontinent und Inseln		
Ungarn	60	22,5	Boros u. Euböa		
Niederlande	60	22,5	Uebrige Inseln		
Luxemburg	60	21,5	Litauen		
Dänemark	60	22,5	Estland		
Großbritannien	60	28,5	Albanien		
Freistaat Irland	60	34,5	Malta		
Spanien	60	25,5	Lettland		
Portugal	60	30	Polen		
Rumänen	60	30	Rhodus		
Königreich d. Serben, Kroaten u. Slovenen	60	22,5	Algier		
Tschechoslowakei	60	22,5	Tunis		
Bulgarien	60	30	Gibraltar		
			Finnland		
			Saargebiet		
			Vatikanstaat		

In der Schweiz müssen Telegramme, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind, per Expressen befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe bestellt werden.